



## BEBAUUNGSPLAN-SATZ

### **zur vereinfachten Änderung des Bebauungs**

"OBER DEN REBENGÄRT"

DER GEMEINDE GERSH

gem. § 13 Baugesetzbuch (BGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde Sitzung des Gemeinderates am 19.03.1991 beschlossen.

Die Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Saarpfalz-Kreis, Amt für Städtebau und Leitplanung.

Für die Änderung gilt die Baunutzungsverordnung 1990 (BauNV 90), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) sowie die Landesverordnung 1989 (LBO 89).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Zeichenverordnung 1990.

Grundlagen:  
Amtliche Katasterkarte M 1:1000, Stand: 10/2000  
örtliche Bestandsaufnahme vom 11.07.2001

## TEXTLICHE FESTSETZUN

**Festsetzungen gem. § 9 (1-7) B  
in Verbindung mit der BauNVO**

Geltungsbereich der Änderung: Lt.

## Überbaubare und nicht überbaubare

Grundstücksflächen: Lt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von Änderung nicht berührt.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich der Änderung: ■

—\*— AUFZUHEBENDE BAU

---

NEUE BAU

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS

## VERFAHRENSVERMERK

Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.1991 beschlossen.

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurde gem. § 13 (1) BauGB mit Schreiben vom 25.04.1991 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (1) BauGB mit Schreiben vom 30.04.1991 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der festgesetzten Frist wurden von -- Beteiligten der Änderung widersprochen.

Der Gemeinderat hat gem. § 3 (2) BauGB die Stellungnahmen der Beteiligten geprüft. Das Ergebnis wurde denjenigen die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, mit Schreiben vom -- mitgeteilt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Gemeinderat am 14.06.1991 beschlossen.



Ausarbeitung

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Städtebau und Bauleitplanung des Saarpfalz-Kreises.

Homburg, den 22.04.1991  
Amt für Städtebau und Bauleitplanung  
Im Auftrag:

Pfizer  
(Amtsleite